

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-  
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nro. 60.

1839.

Freitag,

26. Juli.



Mit Allerhöchster Genehmigung.  
Im Verlag der F. W. Bischer'schen Buchdruckerei.

## Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Das K. MedicinalCollegium hat auf die disseitige Anfrage betreffend polizeiliche Thätigkeit bei dem Erscheinen der Krätze der Pferde, erwiedert: daß, so lange dieses bei den Pferden leicht zu heilende Uebel nur bei einzelnen Thieren vorkommt, man sich von Polizei wegen darauf zu beschränken hat, Sorge zu tragen, daß ein solches von der Krätze behaftetes Pferd bis zu erfolgter Heilung nicht mit andern Pferden zusammenkomme, an keinem öffentlichen Brunnen getränkt und nicht über die Markung gebracht werde.

Im Falle jedoch, daß das Uebel durch Ansteckung allgemeiner in einem Orte sich verbreitet hätte, ist eine Visitation sämtlicher Pferde des Orts durch einen geprüften Thierarzt nothwendig, so wie dann auch zur baldigen Ausrottung des Uebels die gleichzeitige Behandlung sämtlicher angesteckten Thiere von Seiten des Oberamts anzuordnen ist. Uebrigens wurde zugleich bemerkt, daß nicht jeder chronische Hautausschlag, wie er bei den Pferden nicht selten, besonders an Mähne und Schweif vorzukommen pflegt, für Krätze zu halten ist, und daß letzteres Uebel sich vorzugsweise durch die bei solchen nie fehlende

Kräzmilbe von andern Hautausschlägen unterscheidet und zu erkennen ist.

Den 24. Juli 1839.

K. Oberamt,  
Engel.

### Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Öffentliche Aufforderung.] Unter den Effecten des wegen Diebstahls bei hiesigem Oberamtsgericht in Haft und Untersuchung befindlichen ledigen Maurergesellen Bernhardt Wöll von Niedernau, haben sich nachstehende Gegenstände gefunden, über deren Erwerb Wöll sich nicht gehörig auszuweisen vermag,

- 1) ein ungetragenes, königsblaues, baumwollenes Weiberhalstuch mit Franzen und einer grün rothgelben Bordüre,
- 2) ein neues, mit grünen Schnüren reichbesetztes Reisehemd von ungebleichter Leinwand,
- 3) eine roth und grüngestreifte, baumwollene Weste mit grobleinenem Futter und 2 Reihen messingernen Knöpfen,
- 4) ein neues, gesaumtes rothes, baumwollenes Halstuch mit weiß und lichtblauer Bordüre, etwas von Mäusen zerfressen,



5) ein altes Messer mit schwarzem  
Hest und dem Zeichen „Deuchter“.

Diese Gegenstände dürften vor  
noch nicht langer Zeit in hiesigem —  
oder in dem Oberamt Nagold, wo Wöll  
in der letzten Zeit arbeitete, entwendet  
worden seyn.

Etwaige Eigenthümer werden aufge-  
fordert, schleunige Anzeige hieher zu  
machen.

Den 23. Juli 1839.

K. Oberamtsgericht,  
Kübel.

#### Oberamtsgericht Horb.

Göttelfingen, Gerichtsbezirks  
Horb. [Verlorne Schuldurkunde.] Der  
verstorbene Anton Vogt von Göttelfingen  
hat am 23. April 1808 gegen die  
Fürstlich v. Zeilsche Almosenstiftung in  
Wollmaringen wegen eines Anlehens von  
73 fl. eine Pfandurkunde ausgestellt.

Diese Schuld ist nebst dem Unter-  
pfand auf seinen Sohn Egidius Vogt,  
nun in Wollmaringen, übergegangen und  
am 7. April 1835 abbezahlt worden.

Da nun aber der Pfandschein ver-  
loren gegangen ist, so wird der unbe-  
kannte Inhaber desselben aufgefordert,  
solchen binnen 30 Tagen dahier zu pro-  
duciren, und seine Ansprüche geltend zu  
machen, widrigenfalls gedachte Urkunde  
für kraftlos würde erklärt und die Lös-  
chung im Unterpfandsbuche angeordnet werden.

Den 23. Juli 1839.

K. Oberamtsgericht,  
Herrmann.

Horb. [An die Gemeinderäthe  
des Bezirks.] Denselben wird höherer  
Weisung zu Folge die ihnen durch die  
Verordnung vom 8. Febr. 1830 (Reg.-  
Blatt S. 94) zur Führung von Straf-  
verzeichnissen auferlegte Pflicht hiemit  
eingeschärft. Zugleich wird bemerkt, daß  
es bei Ausstellung von Prädikatszeug-

nissen an Aufzählung der von den Un-  
geschuldigten bereits erstandenen Strafen  
nicht genüge, sondern sich auch über  
die Aufführung des einzelnen seit der  
Erstehung der letzten Strafe pflichtmä-  
ßig zu äußern sey.

Am 19. Juli 1839.

Oberamtsrichter  
Herrmann.

Bieringen, Gerichtsbezirks Horb.  
[Gläubiger Aufruf.] Die unterzeichnete  
Stelle ist mit dem Gemeinderath durch  
das K. Oberamtsgericht Horb beauftragt  
worden, das Schuldenwesen des weiland  
Sebastian Deutsche von Bieringen auf  
außergerichtlichem Wege zu erledigen.

Die Gläubiger werden daher aufge-  
fordert

am Mittwoch den 21. August d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Bieringen zu  
erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu  
erweisen, und sich über einen Nachlaß  
zu erklären.

Diejenigen, welche diesem Aufruf  
nicht Folge leisten, haben sich die Nach-  
theile, daß sie unberücksichtigt bleiben,  
selbst zuzuschreiben.

Den 22. Juli 1839.

K. AmtsNotariat  
Eutingen,  
Hämmerle.

Salzstetten, Oberamts Horb.  
Die Gemeinde doselbst ist nach dem  
gemeinderäthlichen Beschluß vom 1. Juli  
l. J. beabsichtigt, um einige Strecken  
der Gemeindewaldungen 200 Stück  
GränzMarksteine von guter Qualität  
rother Steine von etwa 2½ Schuh hoch,  
und 6 bis 8 Zoll breit, machen zu las-  
sen. Es werden daher sämtliche Orts-  
Vorsteher hier wegen ersucht, es den in  
ihren Orten befindlichen Steinhauern

oder kundigen Maurern gefälligst zeitlich bekannt machen zu lassen.

Am Samstag den 3. August d. J. Vormittags 10 Uhr wird die Abstreichs-Verhandlung im Rathhaus dahier vorgenommen.

Den 22. Juli 1839.

Gemeinderath,  
Schultheiß *Odtler*.


Nagold. [Eichenverkauf.] Aus dem Stadtwald Kühberg, werden 64 St. Eichen im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, die Liebhaber wollen sich am 1. August

Morgens 8 Uhr

auf der Nagolder Staig bei der sogenannten Buch einsinden.

Den 22. Juli 1839.



Aus Auftrag vom Wohl. Stadtschultheißenamt, Stadtforswarth *Hartranft*.

 Durrweiler, Oberamts Freudenstadt. Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen gegen gesetzliche Versicherung 70 fl. zum Ausleihen parat.

Den 23. Juli 1839.

Gemeindepfeger  
*Schleh*.

### Außeramtliche Gegenstände.

 Dietersweiler, Oberamts Freudenstadt. [Haus und Liegenschaftsverkauf.]  Tobias Müller Bür.

ger und Gassenwirth dahier, hat sich entschlossen nachstehendes Haus und Liegenschaft im Wege des öffentlichen Aufstreichs aus freier Hand an den Meistbietenden und unter annehml. Zielern zu verkaufen. Bestehend

1) In einem 2stöckigen gut erbauten Wohnhaus mit eingebauter Scheuer, Stallung, Keller, Holz- und Wagenschopf, nebst einer Backfl. mitten im Dorf an der Dorflstraße.

2) Gärten 2 Viertel 8 Ruthen.

3) Wiesen 1 Morgen 3 Vrt. 12 Ruthen.

4) Aecker und Allmanden 6 Morgen 3 Viertel.

5) Wald 4 Morgen 2 Vrtl. 26 Ruthen.

Der 3te und letzte Kauftag ist auf Montag als den 5. August

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welchem Tage Kaufsliebhaber in seiner Behausung sich einsinden und die näheren Bedingungen vernehmen wollen.

An die Wohlöblichen Schultheißenämter richtet er die gehorsamste Bitte, diesen Verkauf ihren Amtsangehörigen bekannt machen lassen zu wollen.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 23. Juli 1839.

Aus Auftrag  
Schultheiß *Frick*.

Reichenbach. Der — auf Mittwoch den 31. dieß und 1. August angekündigten Fahrniß-Versteigerung wird nachträglich noch beigelegt, daß dabei auch geschliffene Meubles, mehrere Stands- und Jagd-Gewehre, gut beschaffenes — zum Theil ganz neues Fahr- und Kaut-Geschirr und Bücher vorkommen.

Den 20. Juli 1839.

Wildberg. Unterzeichneter hat ein vollständiges Branntwein-Geschirr zu verkaufen.

Den 24. Juli 1839.

Michael Müller, Beck.

WARTH, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten

liegen gegen gesetzliche Versicherung 70 fl. Pflanzschaftegeld zum Ausleihen parat.

Den 24. Juli 1839.

Johannes Pregel.

Freudenstadt. Der Unterzeichnete, bisher Altuar bei dem hiesigen Oberamtsgericht, hat sich als Rechts-Consulent hier niedergelassen, und erbie- tet sich hiemit zu Besorgung von Auf- trägen im gerichtlichen, wie im admini- strativen Foch.

Den 20. Juli 1839.

RechtsConsulent Bofch.

Monhordter Hof, Oberamts Na- gold. [Holzverkauf.] Am

Donnerstag den 1. August d. J.

Mittags 1 Uhr

werden aus unserm obern Hochwald un- gefäbr 80 Stück Fiofholz in dem Wirths- haus daselbst verkauft, vom 70ger auf- wärts, also meistens Holländer und Sägholz, dasselbe ist bereits gehauen und nahe an der Nagold.

Die h. h. OrtsVorsteher werden gebeten, diesen Verkauf gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 24. Juli 1839.

Aus Auftrag

im Namen der Hofbauren, Anwalt Kentschler.

Nagold. [Dienst-Antrag.] In das Haus eines Beamten wird bis nächst Martini eine fleißige Dienstmagd gesucht, welche ordentlich kochen kann und reinlich ist. Für gute und treue Dienstleistung wird guter Lohn und freundschaftliche Behandlung zugesichert. Nähere Aus- kunft ertheilt

die Redktion d. Bl.

Den 22. Juli 1839.

Hof AltRuifra, Stabs Hailer- bach. [Hofguts Verkauf.] Chri- stoph Kaj, Hofbauer



zu AltRuifra, ist entschlossen, sein Hofgut, bestehend in einem zweistöckigen neuerbau- ten Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, worunter ein gewölbter Kel- ler befindlich,

einem von Stein neuerbauten Wasch- haus mit eingerichteter Brennerei und einem laufenden Brunnen.

circa 1 Morgen Baum und Grasgarten,

— 1/4 Morgen Warzgarten,

— 12 Morgen Wiesen,

— 55 Morgen Aecker in allen 3 Felgen,

und 62 Morgen Waldungen,

aus freier Hand einzeln oder im Gan- zen zu verkaufen, hat zum Verkauf die- ses Guts

Donnerstag den 1. August l. J.

bestimmt, und ladet zur VerkaufsVer- handlung, die an gedachtem Tage

Vormittags 10 Uhr

beginnt, etwaige Liebhaber in das Wirths- haus zur Linde allda, mit dem Aufügen ein, daß dasselbe täglich beaugenscheinigt — die Verkaufsbedingungen vernommen, und auch vorläufig ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden kann.

Den 22. Juli 1839.

Hofgutsbesitzer,

Kaj.

### Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.

In Freudenstadt.

den 20. Juli 1839.

Kernen 1 Eshl.	18fl. 23kr.	17fl. 36kr.	16fl. 52kr.
Roggen 1 —	12fl. 32kr.	12fl. —kr.	11fl. 12kr.
Gersten 1 —	15fl. —kr.	12fl. 32kr.	11fl. —kr.
Haber 1 —	5fl. 20kr.	5fl. 12kr.	5fl. —kr.

### Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 —	6kr.
Kalbfeisch 1 —	4kr.
Schweinefleisch mit Speck	10kr.
ohne —	9kr.
Kernen Brod 4 Pfund	16kr.
Mittelbrod —	15kr.
Schwarzbrod —	14kr.
1 Kreuzerweck schwer	5 1/2 Loth.

